



DAR-7-EM-05

IAF - Verbindliches Dokument für
Fortschrittliche Verfahren zur Überwachung
und Re-Zertifizierung (ASRP)

Die Organisation International Accreditation Forum, Inc. (IAF) betreibt Programme für die Akkreditierung von Stellen, die Dienstleistungen zur Konformitätsbewertung anbieten. Derartige Akkreditierungen erleichtern den Handel und reduzieren den Bedarf an Mehrfachzertifizierungen.

Akkreditierung verringert das Risiko für Unternehmen und ihre Kunden, indem sie diesen versichert, dass die akkreditierten Konformitätsbewertungsstellen (KBS) kompetent sind, die Arbeiten auszuführen, die sie in ihrem Akkreditierungsbereich vornehmen. Von Akkreditierungsstellen (AS), die Mitglied bei IAF sind und von ihren akkreditierten KBS wird gefordert, entsprechende internationale Normen und verbindliche IAF-Dokumente einzuhalten, um eine konsequente Anwendung dieser Normen zu garantieren.

AS, die Mitglieder der Multilateralen Anerkennungsvereinbarung (MLA) von IAF sind, führen regelmäßige gegenseitige Evaluierungen durch, um die Gleichwertigkeit ihrer Akkreditierungsprogramme sicher zu stellen. Die MLAs von IAF wirken auf zwei Ebenen:

- Ein MLA für die Akkreditierung von KBS in Übereinstimmung mit Normen einschließlich der ISO/IEC 17020 für Inspektionsstellen, der ISO/IEC 17021 für Zertifizierungsstellen für Managementsysteme, der ISO/IEC 17024 für Zertifizierungsstellen für Personen und des ISO/IEC Guide 65 für Zertifizierungsstellen für Produkte, gilt als Rahmen-MLA. Ein Rahmen-MLA schafft Vertrauen darin, dass die KBS bezüglich ihrer Leistung in den Konformitätsbewertungstätigkeiten gleichermaßen zuverlässig sind.
- Ein MLA für die Akkreditierung von KBS, das auch die spezifische Konformitätsbewertungsnorm oder das spezifische Konformitätsbewertungsprogramm als Akkreditierungsbereich enthält, erzeugt Vertrauen in die Gleichwertigkeit der Zertifizierung.

Ein IAF MLA fördert das Vertrauen, das für die Akzeptanz der Zertifizierung auf dem Markt erforderlich ist. Eine Organisation oder eine Person mit einer Zertifizierung nach einer spezifischen Norm oder einem spezifischen Programm, die/das durch eine AS akkreditiert ist, die Unterzeichner eines IAF MLA ist, kann weltweit anerkannt werden und damit den internationalen Handel fördern.

Ausgabe 1

Erstellt durch: IAF Technical Committee

Genehmigt durch: IAF Mitglieder

Datum: 01. November 2007

Ausgabedatum: 01. Februar 2008

Datum der Anwendung: 15. September 2008

Kontaktperson für Anfragen: John Owen, IAF Corporate Secretary

Kontakt: Tel: +612 9481 7343;

Email: <secretary1@iaf.nu>

Vorwort zur deutschen Übersetzung des verpflichtenden IAF-Dokuments IAF MD2:2007 (Ausgabe 1)

Der DAR stellt dieses Empfehlungspapier „*IAF Mandatory Document for Advanced Surveillance and Recertification Procedures (ASRP)*“ zur Übersetzung der ISO/IEC 17021:2006 seinen Mitgliedern und der Öffentlichkeit zur Verfügung. Es enthält Informationen, die ursprünglich in Anhängen der Leitfäden zu den ISO Guides 62 und 66 enthalten waren und bei IAF auch mit Erscheinen der ISO/IEC 17021 für wichtig und erhaltenswert befunden wurden. Für IAF-Mitglieder, die die gegenseitige Anerkennungsvereinbarung unterzeichnet haben, ist dieses Dokument verpflichtend anzuwenden.

Einführung in die verbindlichen IAF-Dokumente

Der Begriff “müssen” wird in diesem Dokument verwendet, um diejenigen Bestimmungen aufzuzeigen, die die Anforderungen der relevanten Norm widerspiegeln und die verbindlich sind. Der Begriff “sollte” wird in diesem Dokument verwendet, um anerkannte Möglichkeiten zur Einhaltung der Anforderungen aufzuzeigen. Eine Zertifizierungsstelle kann diese Anforderungen gleichwertig einhalten, vorausgesetzt, dies kann gegenüber einer Akkreditierungsstelle nachgewiesen werden.

Inhaltsverzeichnis

Einführung in die verbindlichen IAF-Dokumente.....	3
0 EINLEITUNG	5
1 MINDESTANFORDERUNGEN.....	6
1.1 Vorbedingung.....	6
1.2 Akkreditierungsbereich.....	6
1.3 Eignungs- und Entwicklungseingabekriterien	6
1.4 Entwicklungsergebnisse.....	9
1.5 Zertifikate	10

IAF Verbindliches Dokument für Fortschrittliche Verfahren zur Überwachung und Re-Zertifizierung (ASRP)

Dieses Dokument liefert normative Kriterien für Fortschrittliche Verfahren zur Überwachung und Re-Zertifizierung (ASRP) für die konsequente Anwendung des Abschnitts 9.1.1. der ISO/IEC 17021:2006 zur Festlegung nachträglicher Anpassungen des Auditprogramms. Dieses Dokument richtet sich an Qualitätsmanagementsysteme (QMS) und Umweltmanagementsysteme (UMS), bei denen IAF-Mitglieder bei der Umsetzung der ASRP bzw. deren Vorgängermethodiken Erfahrungen haben. Die Anwendung der ASRP ist nicht verpflichtend; wenn eine Akkreditierungsstelle allerdings ihrer akkreditierten Zertifizierungsstelle und deren Auftraggeber(n) gestatten will, sich für die Anwendung der ASRP zu entscheiden, dann ist es eine Forderung von IAF, dass die Zertifizierungsstelle und ihr(e) Auftraggeber dieses Dokument befolgen und in der Lage sind, deren Einhaltung gegenüber der Zertifizierungsstelle nachzuweisen.

0. EINLEITUNG

- 0.1. Für eine Organisation, die Vertrauen in ihr Managementsystem (QMS und/oder UMS) durch beständigen Nachweis der Wirksamkeit des Systems über einen Zeitraum geschaffen hat, kann die Zertifizierungsstelle im Einvernehmen mit der Organisation das Fortschrittliche Verfahren zur Überwachung und Re-Zertifizierung (ASRP), wie in diesem Dokument beschrieben, anwenden. Das ASRP - Programm kann größeres (aber nicht vollständiges) Vertrauen in die internen Audit- und Managementbewertungsprozesse der Organisation setzen, zielorientierte Überwachungsthemen beinhalten, spezielle Entwicklungsvorgaben von der Organisation und/oder andere Methoden, soweit anwendbar, berücksichtigen, um die Konformität des Managementsystems nachzuweisen.
- 0.2. Ziel dieses Dokuments ist es, den Organisationen, die über bewährte Durchführungserfahrungen verfügen, eine effektivere und effizientere Auditierung anzubieten, während gleichzeitig die Integrität der akkreditierten Managementsystem-Zertifikate, deren Inhaber diese sind, aufrecht erhalten wird.
- 0.3. Dieses Dokument legt Mindestanforderungen zur Anwendung der ASRP fest. Zertifizierungsstellen können Verfahren oder Maßnahmen hinzufügen, die strenger als die hierin beschriebenen sind, vorausgesetzt, dass eine berechnigte Anfrage einer Organisation nach ASRP nicht übermäßig oder unzulässig eingeschränkt wird.

1. MINDESTANFORDERUNGEN

1.1. Vorbedingung

Um das ASRP - Programm anzuwenden, muss die Zertifizierungsstelle zunächst gegenüber einem IAF MLA-Unterzeichner nachweisen:

- a) dass sie seit mindestens einem vollständigen Akkreditierungszyklus ein akkreditiertes Zertifizierungsprogramm für das relevante Managementsystem (QMS und/oder UMS) betreibt.
- b) dass sie kompetent ist, ein ASRP - Programm für jede einzelne Organisation in Übereinstimmung mit den Anforderungen der ISO 9001:2000 Abschnitt 7.3 zu entwickeln unter Verwendung der in Abschnitt 1.3.2 erwähnten Kriterien für Entwicklungsvorgaben (siehe unten).

ANMERKUNG: Verwiesen wird hier auf ISO 9001, da diese die Anforderungen an die Zertifizierungsstelle, ein Programm für ASRP zu entwickeln, festlegt, unabhängig davon ob sie QMS- oder UMS-Zertifizierungen betreibt.

1.2. Akkreditierungsbereich

Die Fähigkeit der Zertifizierungsstelle den obigen Abschnitt 1.1 (b) zu erfüllen, muss von der Akkreditierungsstelle begutachtet werden. Falls dies erfolgreich abgeschlossen wurde, ist ein spezieller Verweis auf die Zulassung für ASRP für QMS und/oder UMS - wie jeweils zutreffend - im Geltungsbereich der Akkreditierung der Zertifizierungsstelle aufzunehmen.

1.3. Auswahlkriterien und Kriterien für Entwicklungsvorgaben

Die Zertifizierungsstelle muss die Akkreditierungsstelle vor jeder erneuten Nutzung von ASRP für jede einzelne Organisation informieren und muss in der Lage sein nachzuweisen, dass die folgenden Kriterien in den Abschnitten 1.3.1 und 1.3.2 erfüllt werden:

1.3.1. Auswahlkriterien

- a) Die Zertifizierungsstelle muss bestätigen, dass das Managementsystem der Organisation nachweislich im Einklang ist mit den Anforderungen der zutreffenden Norm(en) über einen Zeitraum von mindestens einem vollständigen Zertifizierungszyklus einschließlich Erstaudit, Überwachungs- und Re-Zertifizierungsaudits.

ANMERKUNG: Die Zertifizierungsstelle kann sich bei der Bestätigung der nachgewiesenen Konformität auf das Ergebnis des ersten Re-Zertifizierungsaudits (nicht ASRP) der Organisation stützen, das am Ende eines dreijährigen Zertifizierungszyklus durchgeführt wird.

- b) Alle während des Zertifizierungszyklus unmittelbar vor der Verwendung von ASRP erhobenen Nichtkonformitäten müssen erfolgreich abgestellt worden sein.
- c) Bei einem UMS muss die Zertifizierungsstelle bestätigen, dass die Organisation die Einhaltung der anwendbaren gesetzlichen Bestimmungen nachgewiesen hat und dass keine Sanktionen durch die entsprechende(n) Behörde(n) für den unter a) genannten Zeitraum gegen sie verhängt wurden.
- d) Die Zertifizierungsstelle muss sich mit der Organisation auf geeignete Leistungsindikatoren geeinigt haben, mittels derer die andauernde Wirksamkeit des Managementsystems beurteilt wird. Sie muss ferner sicher stellen, dass die Organisation konsequent die vereinbarten Leistungsziele erfüllt.
 - (i.) Für ein QMS müssen diese Schlüsselindikatoren wenigstens die nachgewiesene Fähigkeit der Organisation beinhalten, konsequent Produkte bereit zu stellen, die die Forderungen des Kunden und der anwendbaren gesetzlichen Forderungen (siehe ISO 9001:2000 Abschnitt 1.1) erfüllen. Ferner müssen sie Forderungen für die kontinuierliche Verbesserung der Wirksamkeit des QMS berücksichtigen.

ANMERKUNG: Bei einem QMS bedeutet "Indikator" das zu messende Merkmal und "Ziel/Vorgabe" die zu erfüllenden quantitativen/qualitativen Anforderungen.

- (ii.) Für ein UMS müssen diese Leistungsindikatoren wenigstens die nachgewiesene Fähigkeit der Organisation ansprechen, ihre Umweltpolitik, Zielstellungen und Umweltziele zu erreichen sowie die anwendbaren gesetzlichen und anderen Forderungen in Bezug auf ihre Umweltaspekte (siehe ISO 14001:2004 Abschnitt 4.3.2) einzuhalten. Sie müssen ferner die Forderungen an eine kontinuierliche Verbesserung sowie Verhinderung der Umweltverschmutzung berücksichtigen.

ANMERKUNG: Bei einem UMS bedeutet "Indikator" das zu messende Merkmal und "Ziel/Vorgabe", das im Zusammenhang mit Leistungsvorgaben verwendet wird, die zu erfüllenden quantitativen/qualitativen Anforderungen, was, wie in ISO 14001 definiert, als identisch mit "Umweltziel" betrachtet wird.

- e) Die Zertifizierungsstelle muss über durchsetzbare Vereinbarungen mit der Organisation verfügen, um den Zugang zu relevanten Informationen zu haben. Bei einem QMS sind diese Informationen die gesamten Daten, die zur Kundenzufriedenheit erhoben wurden bzw. anderweitig verfügbare Daten. Bei einem UMS sind diese Informationen die gesamte relevante Kommunikation mit externen Parteien und insbesondere mit der/den betreffenden Genehmigungsbehörde(n). Wenn es für die Zertifizierungsstelle erforderlich wird, eine direkte Verbindung mit der Quelle dieser Daten herzustellen, um diese zu validieren, sind gegenseitig vereinbarte Vertraulichkeitsregelungen und -verfahren anzuwenden.
- f) Die Zertifizierungsstelle muss überprüfen, dass das Verfahren für interne Audits der Organisation in Übereinstimmung mit dem Leitfaden der ISO 19011 gehandhabt wird, mit besonderem Verweis auf die Auditorkompetenz, wie in Abschnitt 7 definiert. Das interne Auditverfahren muss ausreichend koordiniert und eingebunden sein, um eine Bewertung des Managementsystems als Ganzes, nicht nur der Leistungsfähigkeit einzelner Komponenten, zu gewährleisten.
- g) Für den Fall, dass sich die Fähigkeit der Organisation, ihr Leistungsziele zu erreichen, verschlechtert, muss die Zertifizierungsstelle über vertraglich durchsetzbare Vereinbarungen verfügen, die sie in die Lage versetzt, Bereich, Häufigkeit und Dauer ihrer Audits zu erhöhen.

1.3.2. Kriterien für Entwicklungsvorgaben

Zusätzlich zu den organisationsspezifischen Vorgabekriterien muss die Entwicklung jedes individuellen ASRP die folgenden Aspekte ansprechen:

- a) Häufigkeit und Dauer der Audits der Zertifizierungsstelle müssen ausreichend sein, um der Zertifizierungsstelle zu ermöglichen, dieses Kriterien-dokument einschließlich der folgenden Punkte b) und c) zu befolgen.

Für jede vorgeschlagene Anwendung von ASRP muss die Zertifizierungsstelle unter Verwendung der relevanten IAF-Anleitungen oder normativer Kriterien-dokumente sowie ggf. IAF MD 1:2007 zur stichprobenartigen Überprüfung von Organisationen mit mehreren Standorten das Ausgangsniveau (nicht ASRP) bezüglich des Auditaufwands festlegen. Falls die Zertifizierungsstelle ein individuelles ASRP-Programm plant, welches den Auditaufwand auf weniger als 70% von diesem Ausgangsniveau reduziert, muss die Zertifizierungsstelle solche Reduzierungen begründen und vor ihrer Umsetzung die Akkreditierungsstelle um Genehmigung bitten.

ANMERKUNG: Derzeit werden Verpflichtende IAF-Dokumente erarbeitet, die den Auditaufwand für QMS und UMS betreffen. Bis solche Dokumente verfügbar sind, sollten zur Festlegung des Gesamtauditaufwands (Stufe 1 + Stufe 2) weiterhin Anhang 2 von IAF GD2 (und ggf. Anhang 3) sowie Anhang 1 von IAF GD6 (und ggf. Abschnitt G 5.3.6) verwendet werden.

- b) Um die Angemessenheit und Wirksamkeit des internen Auditprozesses zu bestätigen, muss die Zertifizierungsstelle – zusätzlich zur Auditierung einer statistisch signifikanten Anzahl von Stichproben bezüglich des Managementsystemprozesses der Organisation – selbst weiterhin mindestens die folgenden Tätigkeiten bei jeder Vor-Ort-Überwachung und jedem Re-Zertifizierungsaudit ausführen, (zusammen mit anderen durch die ASRP definierten Tätigkeiten; siehe Abschnitt 1.4 unten):
- Befragen der obersten Leitung und des Beauftragen der obersten Leitung;
 - Bewertung der Eingaben und der Ergebnisse der Management-Bewertung, einschließlich einer Verifizierung der Fähigkeit der Organisation, die vereinbarten Leistungsziele zu erfüllen;
 - Bewertung des internen Auditprozesses, einschließlich der Verfahren und Aufzeichnungen zu internen Audits sowie der Kompetenz der internen Auditoren; und
 - Bewertung der Pläne zu Korrektur- und Vorbeugemaßnahmen und Überprüfen ihrer wirksamen Umsetzung.
- c) Die Zertifizierungsstelle muss sicher stellen, dass alle Anforderungen an die akkreditierte Zertifizierung (einschließlich der Anforderungen der ISO/IEC 17021:2006 und jeglicher anwendbarer branchenspezifischer Programme) weiterhin erfüllt werden.

1.4. Entwicklungsergebnisse

Die Entwicklungsergebnisse für jede Anwendung des ASRP-Programms durch die Zertifizierungsstelle müssen die folgenden Aspekte (a) – (f) enthalten:

- a) Der Umfang, in dem die Zertifizierungsstelle das interne Audit und die Prozesse der Organisation zur Management-Bewertung verwenden wird, um die Tätigkeiten der Zertifizierungsstelle zu ergänzen;
- b) Kriterien zu Beobachtungen bei internen Audits der Organisation, einschließlich Stichproben sowohl bei den Auditoren als auch bei den zu auditierenden Prozessen;
- c) Kriterien zur Zulassung und Überwachung der Kompetenz der internen Auditoren der Organisation sowie das Verfahren zur Berichterstellung der internen Auditergebnisse;
- d) Kriterien für laufende Anpassungen an das Auditprogramm unter Berücksichtigung der nachgewiesenen andauernden Fähigkeit der Organisation zur Erfüllung der vereinbarten Leistungsziele;
- e) Die Komponenten des Managementsystems, die notwendigerweise bei jedem Überwachungs- und Re-Zertifizierungsaudit durch die Zertifizie-

rungsstelle auditiert werden (siehe Abschnitt 1.3.2 b); und

- f) Spezifische Kompetenzkriterien für Auditoren der Zertifizierungsstelle sowie ggf. für die technischen Experten.

1.5. Zertifikate

Die Zertifizierungsstelle darf auf den Zertifikaten, die sie ausstellt, nicht zwischen ASRP- und nicht ASRP-Methoden unterscheiden.

Ende der IAF Normativen Kriterien für Fortschrittliche Verfahren zur Überwachung und Re-Zertifizierung.